

**Sitzungsvorlage 80/2015  
Flurstück 10449, Keltenweg 14;  
Errichtung eines Carports**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Der Carport soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die zulässige Grundflächenzahl wird dadurch geringfügig überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS